



OMBUDSPERSONEN

**Sie helfen, unterstützen und vermitteln bei Streitigkeiten -
unabhängig | unparteiisch | kompetent | ehrenamtlich!**

Ihre Ansprechpartner für den Bereich
Pflege- und Betreuungsangelegenheiten nach
dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) NRW.

bottrop.

KONFLIKTE LÖSEN - STATT ZU STREITEN!

Bewohner*innen, Gäste und Nutzer*innen oder ihre An- und Zugehörigen, Betreuungspersonen und Leistungsanbieter*innen sollen bei der Lösung von Pflege- oder Betreuungsproblemen Unterstützung erhalten.

Die Stadt Bottrop hat deshalb als Ombudspersonen bestellt:



Frau Eleonore König
*ehemals Managerin
sozialer Einrichtungen*



Herrn Dr. Peter Speckamp
Richter a.D.

**Sie suchen Rat oder Unterstützung?
Nehmen Sie einfach Kontakt auf!**

Telefon: 0151- 16982908

E-Mail: ombudsperson-bottrop@web.de

WIR SIND ANSPRECHPARTNER

für pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie ihre An- und Zugehörigen, Betreuungspersonen und Leistungsanbieter*innen in:

- vollstationären Einrichtungen mit Pflege - und Betreuungsleistungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen
- teilstationären Einrichtungen der Kurzzeit-, Tages - und Nachtpflege
- Hospizen
- Angeboten des Servicewohnens
- Wohngemeinschaften mit Pflege -und Betreuungsleistungen
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Wir beraten Sie bei Fragen, Sorgen und/ oder Problemen in Ihrer Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungssituation.



WIR VERMITTELN ZUM BEISPIEL BEI KONFLIKTEN ÜBER DIE:

- Art der Betreuung
- pflegerische Versorgung
- medizinische Versorgung
- Unterkunft
- Verpflegung
- Verwaltung von Barbeträgen
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Vertragsangelegenheiten inklusive Abrechnungen

Unsere Aufgabe besteht insbesondere darin, zu vermitteln und Sie bei einer Konfliktlösung zu unterstützen.

Wenn Sie unsere Hilfe wünschen, nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf, dann besprechen wir Ihr Anliegen mit Ihnen persönlich.

Bitte beachten Sie:

Unsere Empfehlungen haben keine bindende Wirkung.

Wir können weder den Einrichtungen oder Dienstleistern noch der WTG - Behörde (Heimaufsicht) Weisungen erteilen.